

# SCHMITZ • HORN • TREBER

## SHT launcht neues Portal zu Elektro-Mobilität

In dem Bewusstsein für unsere ökologische Verantwortung haben wir diese Seite eingerichtet, um das Wissen rund um das Thema Elektro-Mobilität zu fördern und die Scheu vor dem Umgang mit erneuerbaren Energien zu mindern.

[Mehr...](#)

## Nicht ohne Warnweste

Wer nach Unfall oder Panne ohne entsprechende Schutzkleidung sein Fahrzeug verlässt, riskiert nicht nur seine Gesundheit oder schlimmstenfalls sein Leben. Auf Urlaubsreisen im europäischen Ausland drohen zudem hohe Geldbußen. [Mehr...](#)

## In der kalten Jahreszeit den Verbandskasten auffüllen

Unfallexperten raten zu einem Winter-Check-Up für den Helfer im Auto.

[Mehr...](#)

## Stilblüte des Monats

Kurioses aus dem Versichereralltag. Hier eine Schadenmeldung eines Versicherungsnehmers:

**„In einer Linkskurve geriet ich ins schleudern, wobei mein Wagen einen Obststand streifte und ich, behindert durch wild durcheinanderpurzelnden Bananen, Orangen und Kürbisse, nach dem Umfahren eines Briefkastens auf die andere Straßenseite geriet und schließlich - zusammen mit zwei parkenden PKW - den Hang hinunterrutschte. Danach verlor ich bedauerlicherweise die Herrschaft über mein Auto.“**

Muss man sich nach einem Wildunfall vergewissern, dass ein angefahrenes Tier keine Gefährdung für den nachfolgenden Verkehr darstellt, um für einen Folgeunfall nicht haften zu müssen?

## Ein Reh – zwei Unfälle

**(verpd) Wer nach einem Wildunfall einfach in dem Glauben weiterfährt, dass das Wild neben der Straße verendet ist, ist mitverantwortlich für die Folgen eines Unfalls eines später die Unfallstelle passierenden Fahrzeugs, das ebenfalls mit diesem Tier kollidiert. Das hat das Landgericht Saarbrücken kürzlich entschieden (Az.: 13 S 219/09). [Mehr...](#)**

Ein Pkw hatte bei einem Unfall eine kaum sichtbare Eindellung erlitten. Der Halter wollte das Auto auf herkömmliche Weise, die Versicherung des Schädigers hingegen mit einer günstigeren Reparaturmethode instand setzen lassen. Man traf sich daher vor Gericht wieder.

## Großer Streit um kleine Delle

**(verpd) Weist ein Fahrzeug nach einem Unfall eine kaum sichtbare Beschädigung auf, so kann der Versicherer des Unfallverursachers den Geschädigten auf die Möglichkeit einer Reparatur nach dem sogenannten [Smart-Repair-Verfahren](#) verweisen. Das gilt zumindest dann, wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalls älter als drei Jahre ist, so das Landgericht Saarbrücken (Az.: 13 S 216/09). [Mehr...](#)**

Die Gefahr von Wohnungsbränden durch Kerzen steigt in der vorweihnachtlichen Zeit deutlich an. Dann entzünden Kerzen immer wieder einmal den Adventskranz oder den Weihnachtsbaum. Nicht immer kommt die Versicherung für solche Schäden auf.

# Advent, Advent, die Wohnung brennt

(verpd) Wachskerzen sind nicht selten die Ursache von gefährlichen Bränden. Wer dies allerdings grob fahrlässig verursacht, riskiert den teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes. [Mehr...](#)

Bei Auffahrunfällen muss der Hintermann für den gesamten Schaden aufkommen, so die landläufige Meinung. Dass dies nicht immer gilt, zeigt ein aktuelles Urteil.

## Wer auffährt, hat nicht immer die alleinige Schuld

(verpd) Auch wenn der Vordermann einen Auffahrunfall dadurch mitverschuldet hat, dass er entgegen den Verkehrsregeln links abbiegen wollte und sein Auto praktisch bis zum Stillstand abgebremst hat, trifft den Fahrer des hinteren Fahrzeugs die überwiegende Schuld, wenn er unaufmerksam war. Dies hat das Amtsgericht Wuppertal vor Kurzem in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt (Az.: 33 C 25/09). [Mehr...](#)

Ein Gericht musste vor Kurzem klären, ob Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht, wenn ein Versicherter innerhalb seiner Wohnung auf dem Weg zu seinem häuslichen Arbeitszimmer stürzt.

## Arbeitsunfall in der eigenen Wohnung?

(verpd) Der Weg von einem Wohnraum eines selbst genutzten Wohnhauses oder einer Wohnung zum häuslichen Arbeitszimmer steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, so das Sozialgericht Karlsruhe in einem kürzlich veröffentlichten Urteil (Az.: S 4 U 675/10). [Mehr...](#)

### **kostenloser Service der Schmitz Horn Treber GmbH:**

Für Anregungen und Kommentare können Sie mit uns in Verbindung treten unter:

<mailto:info@schmitz-horn.de>

**Hinweis: Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie [hier](#).**

Schmitz Horn Treber GmbH  
ASSEKURANZMAKLER  
Kieler Str. 15  
42697 Solingen

Telefon: (0212) 26 26 6 - 259  
Telefax: (0212) 26 26 6 - 265  
Besuchen Sie uns auch mal im Internet: [www.schmitz-horn.de](http://www.schmitz-horn.de)

Geschäftsführer: Torsten Horn, Bernd Schmitz, Christian Treber  
Sitz der Gesellschaft: Solingen  
Registergericht: Wuppertal HRB 16082  
Steuernummer: 129/5834/0290

### **Information gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsordnung**

Die Firma Schmitz Horn Treber GmbH ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, Registernummer D-E6TV-QLSG2-96

Zuständige Erlaubnis Behörde ist: IHK Wuppertal, Hauptgeschäftsstelle Wuppertal, Heinrich- Kamp- Platz 2, 42103 Wuppertal ( Elberfeld )

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-585-0, [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Wir wollen Ihnen optimalen Service bieten. Wenn uns das einmal nicht gelingen sollte, informieren Sie uns bitte telefonisch unter 0212-262660 oder per E-mail an [schmitz@schmitz-horn.de](mailto:schmitz@schmitz-horn.de). Wir reagieren unverzüglich und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung. Wenn Sie mit einem Vorgang nicht einverstanden sind, können Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung auch einen Versicherungsombudsmann als unabhängigen und neutralen Schlichter anrufen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10052 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)